

# Der Konvent zwischen Konsens und Kontroversen: Zwischenbilanz nach der ersten Phase

Hartmut Marhold

Das Mandat des „Konvents zur Zukunft Europas“, von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 15./16. Dezember 2001 in der „Erklärung von Laeken“<sup>1</sup> formuliert, enthält „eine verwirrende Vielzahl von ungewichteten Fragen“<sup>2</sup>, deren Beantwortung dem neuen Gremium aufgegeben ist. Das Mandat im Wesentlichen in die Form von Fragen zu kleiden, heißt zwar einerseits, den Blick auf bestimmte Aufgaben zu lenken und andere aus dem Gesichtskreis zu nehmen,<sup>3</sup> bedeutet aber andererseits auch, dass verschiedene Antworten zugelassen werden. Wenn auch in den Formulierungen der Erklärung suggestive Frageformen zu finden sind, die auf eine ganz bestimmte Lösung des jeweiligen Problems zielen – von der Art „Sollte nicht ...?“ –, so werden doch in den meisten Fällen Vorschläge für alternative Antworten angedeutet. Letztere drücken sich selten in der expliziten Form eines „oder“ aus,<sup>4</sup> häufiger (manchmal in Kombination mit einem die Alternative explizierenden „oder“) in Aufzählungen verschiedener möglicher Antworten, etwa auf die Frage „Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden: vom Europäischen Rat, vom Europäischen Parlament oder – im Wege direkter Wahlen – vom Bürger?“. Oft werden auch Fragen nach verschiedenen Lösungsmöglichkeiten aneinander gereiht, so etwa die Natur eines künftigen Grundlagentextes betreffend: „Soll zwischen einem Basisvertrag und den übrigen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Soll sich diese Unterscheidung in einer Aufspaltung der Texte niederschlagen? [...] Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird.“ In ähnlicher Weise wird die Frage nach der Stärkung der Institutionen offengehalten, indem verschiedene Alternativen angeboten werden: „Wie lassen sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? [...] Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? [...] Soll die Rolle des Rates gestärkt werden? [...] Wie können schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?“<sup>5</sup>

Wie die Beispiele zeigen, lassen die Fragen, deren Beantwortung das Mandat des Konvents ausmacht, durchaus unterschiedliche und nicht immer miteinander zu vereinbarende Antworten zu: In den Fragestellungen wird ein erhebliches Potenzial an Kontroversen deutlich. Der Konvent hat sich der Herausforderung einer Konfrontation und Auseinandersetzung zwischen solchen gegensätzlichen Auffassungen bisher weitgehend entzogen; die zu vermutenden Gründe dafür werden noch darzustellen sein. Die Folge ist jedenfalls, dass einige der gewichtigsten Konflikte zwischen verschiedenen Vorstellungen über die Zukunft der Europäischen Union außerhalb des Konvents ausgetragen werden, beispielsweise in Fernduellen zwischen Staatsmännern, die ihre Positionen in öffentlichen Reden oder Presseartikeln vortragen. Der Konvent hat aber auch einige Kontroversen bereits neutralisiert, eliminiert oder auf andere Weise unschädlich gemacht, die seine Erfolgsaussichten erheblich hätten beeinträchtigen können, wären sie virulent geworden. Diesen vermutlich bewältigten

Dr. Hartmut Marhold, Generaldirektor, Centre International de Formation Européenne, Nizza.

Kontroversen wendet sich die folgende Analyse zuerst zu, zweitens dann der Konfliktvermeidungsstrategie des Konvents (und den dennoch in den Konventsgremien erkennbar werdenden Auseinandersetzungen) und schließlich drittens dem vorerst weiterhin außerhalb des Konvents fortgeführten Streit um verschiedene Zukunftspläne für Europa.

### Bewältigte Kontroversen: Wie weit reicht der Konsens?

Eine erste Reihe von vorerst nicht mehr virulenten Kontroversen betrifft Begriffe. Dem Konvent ist es gelungen, Auseinandersetzungen über begriffliche Festlegungen nicht zu führen – und auch in der weiteren Debatte über die Zukunft Europas werden die Begriffe, die noch vor wenigen Monaten oder Jahren Anlass zu heftigem Streit waren, kaum mehr thematisiert. „Verfassung“, „Föderalismus“, „Staat(lichkeit)“ der Europäischen Union sind solche Begriffe, die einesteils wegen ihrer unterschiedlichen Bedeutung im historisch geprägten politischen Denken verschiedener Länder zu tiefen Missverständnissen geführt haben und im Konvent erneut hätten führen können und die andernteils auch unter denen, die unter den Begriffen annähernd das Gleiche verstehen, zu Meinungsverschiedenheiten Anlass gaben.

Im Falle des Begriffs „Verfassung“ lässt sich einigermaßen deutlich der Weg zu einem vorläufigen Konsens zurückverfolgen. Ein entscheidender Schritt auf diesem Weg – von Karl Lamers als „Revolution“ akklamiert<sup>6</sup> – war das erstmalige Bekenntnis des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac zum Begriff einer europäischen Verfassung bei seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000<sup>7</sup> – einer indirekten Antwort auf die Rede von Außenminister Joschka Fischer am 12. Mai des gleichen Jahres, in der dieser seinerseits für eine europäische Verfassung plädiert hatte. Schon kurz vor Chiracs Rede hatten zwei führende Gaullisten, Alain Juppé und Jacques Toubon, in Frankreich mit ihrem Projekt einer europäischen Verfassung ein gaullistisches Tabu gebrochen und damit Aufsehen erregt.<sup>8</sup> Ein weiterer entscheidender Schritt zur Akzeptanz des Verfassungsbegriffs war seine Verwendung in der Erklärung von Laeken selbst. Sie setzt immerhin bereits eine Art „permissiven Konsens“ der Staats- und Regierungschefs voraus. Und schließlich ist mit einem weitgehenden Konsens – wenn auch vielleicht nicht mit der Zustimmung aller Konventsmitglieder – zu rechnen, seitdem auch die britische Regierung den Verfassungsbegriff selbst verwendet. Diese Schwelle hat der britische Außenminister Jack Straw mit seiner Rede vor der Edinburgher Handelskammer am 27. August 2002 endgültig überschritten, indem er ausdrücklich eine europäische Verfassung nicht nur akzeptierte, sondern aktiv forderte.<sup>9</sup> Dieser Positionswechsel war durch den Europaminister Großbritanniens Peter Hain, zugleich Vertreter der britischen Regierung im Konvent, bereits weitgehend vorbereitet worden. Er hatte am 21. März 2002 in einem Redebeitrag im Konvent erklärt, dessen „Aufgabe sei nichts weniger als die Schaffung einer verfassungsmäßigen Ordnung für ein neues, vereintes Europa.“<sup>10</sup> Damit hat sich auch in Großbritannien, wie bei den französischen Gaullisten, eine grundlegende Trendwende durchgesetzt – noch in seiner Rede in Warschau am 6. Oktober 2000 hatte Tony Blair eine geschriebene Verfassung für Europa abgelehnt und dagegen die britische Tradition einer Ansammlung von Gesetzestexten mit Verfassungsrang als beispielhaft auch für Europa bezeichnet.<sup>11</sup>

Ebenso lässt sich ziemlich genau bestimmen, welche begriffliche Form konsensfähig ist: Trotz des britischen Vorstoßes liegt das Konsensniveau wohl bei dem Begriff „Verfassungs-

vertrag“. Darauf zielte der Präsident des Konvents, Valéry Giscard d’Estaing, bereits in seiner Eröffnungsrede ab, um – seiner Strategie gemäß – Kontroversen darüber zu vermeiden: „Um jeglichen semantischen Streit auszuschließen, schlage ich vor, dass wir uns bereits heute auf die Bezeichnung ‚Verfassungsvertrag für Europa‘ einigen.“<sup>12</sup> Klaus Hänsch, deutsches Mitglied im Präsidium des Konvents, teilt nicht nur Giscard d’Estaings Einsicht, dass ein Streit um Begriffe unfruchtbar wäre, sondern präzisiert, inwiefern die beiden Begriffsteile „Vertrag“ und „Verfassung“ gleichermaßen unverzichtbar sind: Der Konvent solle „einen einzigen, in sich geschlossenen, kohärenten Text [vorlegen]. Juristisch wird das ein internationaler Vertrag sein, politisch sollte er den Inhalt einer Verfassung haben.“<sup>13</sup> Das verbleibende Gefälle zwischen den Begriffen „Verfassung“ und „Verfassungsvertrag“ ist vermutlich zu gering, als dass sich daraus Energien für eine handfeste Kontroverse ergeben könnten.

Freilich bedeutet die Konsensbildung über den Begriff eines Verfassungsvertrages alles andere als Einmütigkeit über die Inhalte eines solchen, im Gegenteil: Während in früheren Jahren der Ruf nach einer europäischen Verfassung fast ausschließlich von föderalistischer Seite erhoben wurde,<sup>14</sup> treten jetzt auch solche politischen Kräfte für eine Verfassungsbildung ein, die ganz andere inhaltliche Vorstellungen, nämlich entschieden intergouvernementalistische, auf die Konsolidierung und Ausweitung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit gerichtete, damit verbinden. Auch das wird an Jack Straws Worten überaus deutlich, demzufolge eine Verfassung „der Öffentlichkeit die Versicherung geben soll, dass nationale Regierungen die primäre Quelle der Legitimität bleiben.“<sup>15</sup> Der Konsens über den Begriff – mit der Marge zwischen „Verfassung“ und „Verfassungsvertrag“ – ist erkauft mit einer Kontroverse über den Inhalt, oder, anders gesagt, die Kontroverse über eine Europäische Verfassung hat sich von der begrifflichen auf die inhaltliche Ebene verlagert.

In gewisser Hinsicht gilt das auch für den Föderalismus-Begriff, wenngleich es in diesem Fall nicht zu einem auch nur oberflächlichen Konsens über die Verwendung des Begriffs selbst gekommen ist. Vielmehr liegt die Ähnlichkeit darin, dass sich die Auseinandersetzung nicht mehr um den Begriff dreht, sondern um bestimmte vorwiegend institutionelle Vorstellungen, die sich damit verbinden. Jedenfalls bleibt zunächst der Befund, dass zur Zeit im Konvent keine Auseinandersetzung über die in den letzten Jahren wieder heftige Kontroverse über „Föderalismus“ als Leitbegriff für die europäische Einigung geführt wird. Dabei hätte dies durchaus Energien des Konvents auf sich ziehen und binden können. Bei den Verhandlungen, die zum Maastrichter Vertragswerk führten, war das der Fall gewesen: Der Streit um die Formel der „föderalen Berufung“ war mit erheblichem politischen Einsatz geführt worden und hatte über Wohl und Wehe von Vertragsentwürfen entschieden.<sup>16</sup>

Nachdem für einige Jahre der Föderalismus-Begriff in der deutschen Europapolitik keine Rolle gespielt hatte,<sup>17</sup> war seine Wiederbelebung durch die Rede Joschka Fischers am 12. Mai 2000, unter dem Titel „Vom Staatenverbund zur Föderation“,<sup>18</sup> umso fulminanter und löste Kontroversen aus, die die Ausmaße eines Skandals annahmen, und dies ausgerechnet mit französischen Partnern: Der französische Innenminister Jean-Pierre Chevènement reagierte auf die föderalistische Vision Fischers cholerisch, eine öffentliche Kontroverse schloss sich an,<sup>19</sup> die zeigte, in welchem Maße gerade in Frankreich – von Großbritannien zu schweigen – tiefliegende Aversionen gegen den Föderalismus-Begriff immer noch einen Teil des politischen Denkens prägten.<sup>20</sup> Gleichwohl hatten sich gerade in Frankreich Brückenköpfe zwischen dem intergouvernementalistischen und dem föderalistischen Lager

gebildet, die auf dem Weg zu Kompromissformeln waren und noch sind: von der einen Seite der Begriff des „intergouvernementalistischen Föderalismus“<sup>21</sup>, von der anderen der „Föderation der Nationalstaaten“<sup>22</sup> – letzterer Begriff wurde zur offiziellen Doktrin der französischen Sozialisten, von Lionel Jospin aber auch als Gegenentwurf zu deutschen Föderalismus-Vorstellungen verwandt,<sup>23</sup> dann sogar von Jacques Chirac in seiner Rede vom 6. März 2002 übernommen.<sup>24</sup> Valéry Giscard d’Estaing schließlich hat sich persönlich ausdrücklich zum Föderalismus bekannt,<sup>25</sup> ohne die Akzeptanz des Begriffs zu einer Bedingung oder einem Ziel seiner Konvents-Präsidentschaft zu machen.

Angesichts dieser Renaissance und Verbreitung des Föderalismus-Begriffs wenigstens in Deutschland, Frankreich und einigen anderen Ländern wie Belgien und angesichts der trotzdem weiterhin heftigen Opposition gegen den Begriff hätte man durchaus eine Kontroverse darüber im Konvent oder in seinem Umkreis erwarten können. Sie ist bisher nicht geführt worden und deutet sich auch nirgends an. Aber auch hier gilt eben, dass der Verzicht auf den Streit um Begriffe nicht gleich auch die Sache selbst erledigt: Die Kontroverse wird auf andere Weise geführt und hat in den vergangenen Monaten vor allem die Gestalt der Auseinandersetzung zwischen Verfechtern des „Gemeinschaftsmodells“ einerseits und des intergouvernementalistischen Modells einer Zusammenarbeit zwischen Staaten und Regierungen andererseits angenommen, wie noch zu zeigen sein wird.

Eine dritte Kontroverse hätte die Qualifizierung der künftigen Europäischen Union als „Staat“ betreffen können – auch sie hat sich nicht eingestellt. Dabei ist die Debatte über die Staatsqualität eines zu Ende gedachten Europas ebenfalls alt und immer präsent geblieben, von der zugleich den Status quo beschreibenden wie die Zukunft verheißenden Formel vom „unvollendeten Bundesstaat“<sup>26</sup> bis zu den wiederholten, zuletzt vor allem von Tony Blair und José Maria Aznar vorgetragenen Attacken gegen die angebliche Gefahr eines „Superstaates“.<sup>27</sup> Dazwischen liegen Vermittlungsversuche wie der des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum Maastrichter Vertrag, mit dem Vorschlag, von einem „Staatenverbund“<sup>28</sup> zu sprechen, aber auch provokative Positionsbestimmungen wie die der drei Europa-Abgeordneten Willi Görlach, Jo Leinen und Rolf Linkohr, die im Oktober 2000 ein gemeinsames Papier mit dem Titel „Europa als demokratischer Staat“ der Presse vorstellten, in dem sie als erste These die Behauptung aufstellen: „Europa ist ein Staat“.<sup>29</sup> Obwohl es im Konvent und der gesamten Debatte zur Zukunft Europas vielfach um staatsähnliche Funktionen der Europäischen Union und ihr Verhältnis zu den Nationalstaaten geht, spielt die Debatte um den Begriff des Staates oder der Staatlichkeit der Union trotz der angedeuteten Meinungsverschiedenheiten zur Zeit keine Rolle. Letztlich gilt auch hier, dass sich die Kontroverse nicht auf der Ebene der Begriffe, wohl aber auf der der Inhalte abspielt.

### Kontroversenvermeidungsstrategie

Insgesamt ist festzustellen, dass Auseinandersetzungen um den Begriff eines verfassten europäischen Bundesstaates zur Zeit weder im Konvent noch in der ihn umgebenden Debatte eine entscheidende Rolle spielen – ein Befund, der nicht selbstverständlich ist und unterschiedlich bewertet werden kann. Auf der einen Seite ist der Konvent damit sicher von Kontroversen entlastet, die leicht ideologische Formen annehmen, die Kontrahenten in alte Gräben zurückführen und die für den Erfolg des Konvents entscheidende Konsensbildung unmöglich machen könnten. Auf der anderen Seite ist der Verzicht auf die begrifflichen Kon-

troversen erkaufte mit einer Fokussierung auf viele einzelne Konflikte zwischen inhaltlichen Füllelementen der nicht thematisierten großen Begriffe; nicht zuletzt dadurch entsteht auch der Eindruck, dass der Konvent sich gegenüber einer größeren Öffentlichkeit, die wohl immer auf einfache, klare Begriffe angewiesen ist, bisher kaum verständlich machen kann.

Die Strategie des Konvents, vor allem des Präsidiums und hier wieder insbesondere seines Vorsitzenden, war jedenfalls eindeutig: Kontroversen sind zunächst zu vermeiden, der Weg muss geradewegs auf eine Konsensbildung zugehen und nicht den Umweg über einen Austrag von Konflikten nehmen, wenigstens nicht von Konflikten über die genannten und andere Begriffe. Diese Marschroute ist eingeschlagen worden, indem sich der Konvent zunächst – von Beginn an bis zum Sommer – eine Zu- und Anhörungsphase auferlegt hat, in deren Verlauf die Erwartungen der europäischen Bürger gehört, gesammelt und bedacht werden sollten. Eine solche nicht gerade passive, aber doch der Rezeption, dem Hören zugewandte Arbeitsphase ist von sich aus für den Austrag von Kontroversen nicht günstig, ja sollte wohl vermeiden, dass die Konventsmitglieder, von denen die meisten erfahrene Europapolitiker sind, sich sogleich ihren eigenen, im politischen Milieu vielfach ausgetragenen Konflikten zuwenden. In seiner Eröffnungsrede begründete Giscard d'Estaing diese Vorgehensweise mit den genannten Argumenten: „Wir müssen unsere Arbeit ohne vorgefasste Meinung beginnen und unsere Vision des neuen Europas dadurch herausbilden, dass wir allen unseren Partnern [...] kontinuierlich zuhören.“<sup>30</sup>

Ein zweites Argument für die Kontroversenvermeidungsstrategie wird die Einsicht gewesen sein, dass der Weg zu einem einzigen, gemeinsamen, von einem breiten Konsens getragenen Verfassungsentwurf schwieriger werden würde, wenn man dem Lagerdenken von Anfang an freien Lauf lassen würde. Sind erst einmal altgewohnte, verfestigte, ja ideologische Positionen im feindlichen Gegenüber eingenommen, ist es kaum noch möglich, einen gemeinsamen Text zu erarbeiten. Dieses Ziel aber stand von Beginn der Konventsarbeiten an kaum in Frage – die nach der Erklärung von Laeken auch mögliche Alternative, verschiedene Optionen vorzulegen,<sup>31</sup> ist sofort vom Konvent verworfen worden, in der klaren Einsicht, dass allein ein einziger Textentwurf einige Bindekraft für die anschließende Regierungskonferenz entfalten würde. Giscard d'Estaing hat auch darüber bereits in seiner Eröffnungsrede Klarheit geschaffen (und damit erfolgreich eine weitere mögliche Kontroverse vermieden): „Die Erklärung von Laeken überlässt es dem Konvent, zwischen der Vorlage von Optionen oder einer einzigen Empfehlung zu wählen. [...] Es besteht [...] kein Zweifel daran, dass unserer Empfehlung [...] erhebliches Gewicht und Ansehen zukäme, wenn es uns gelänge, einen breiten Konsens über einen einzigen Vorschlag zu erzielen, hinter dem wir alle stehen können.“<sup>32</sup> Der Weg zu einem solchen Konsens über einen einzigen Text schien den Konventsstrategen nahe zu legen, Kontroversen jedenfalls so weit wie möglich zu reduzieren.

Eine dritte Überlegung spricht für die Vermeidung von Kontroversen – ihrer Natur nach konnte sie kaum öffentlich in Worte gefasst werden, aber Spuren dieses Motivs finden sich dennoch ebenfalls in Giscard d'Estaings Raisonement: Hätte der Konvent sogleich den Austrag der grundlegenden Konflikte zugelassen, wäre wohl kaum der „Corpsgeist“<sup>33</sup> entstanden, den Giscard in seiner ersten Rede beschwor und den der Konvent braucht, wenn er sich über die Grundelemente einer europäischen Verfassung einig werden will. Kontroversen vermeiden, zunächst der Öffentlichkeit gemeinsam zuhören hieß, dem Konvent die Zeit zu geben, seine gruppen- und gemeinschaftsbildende Wirkung als Institution<sup>34</sup> zu entfalten und das gemeinsame Bewusstsein für die historische Dimension der Aufgabe wachsen zu

lassen: „Wenn wir Erfolg haben, wird Europa in 25 oder 30 Jahren – dem Zeitraum, der seit dem Abschluss des Vertrags von Rom verstrichen ist – in der Welt eine andere Rolle spielen“<sup>35</sup> – angesichts dieser Dimensionen wäre es kleinlich, sich auf den Streit um längst bekannte Lagerpositionen einzulassen, so oder ähnlich ließe sich der Gedanke interpretierend fortsetzen.

Die zweite Arbeitsphase des Konvents hat vor der Sommerpause mit der Einrichtung von zunächst sechs Arbeitsgruppen begonnen. Sie könnten die Austragungsorte von Kontroversen sein oder werden, die dann den Konvent nicht als ganzen sprengen, sondern in gehegten Bereichen behandelt und bis zur Konsensreife vorbereitet würden. Insofern lässt sich auch die Einrichtung der Arbeitsgruppen als ein Versuch verstehen, den Konvent insgesamt, als Institution und Plenum, vor der Gefahr von Zerreißproben angesichts unversöhnlicher Gegnerschaft zwischen verschiedenen Positionen zu bewahren.

Die Themen und Mandate der Arbeitsgruppen sind aus den Beratungen der Zu- und Anhörungsphase hervorgegangen: Ordnungspolitik (auch „economic governance“ genannt), Integration der Grundrechtecharta, Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union, Subsidiaritätskontrolle, Rolle der nationalen Parlament, ergänzende Kompetenzen – das sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte.<sup>36</sup> Die Einteilung der Arbeitsgruppen, die ihre Beratungsergebnisse im Herbst, zwischen Ende September und November, vorlegen wollen und zu denen zumindest vier weitere hinzukommen,<sup>37</sup> ist nicht ohne Kritik geblieben, wenn diese Kritik auch außerhalb des Konvents geäußert worden ist: Zu unsystematisch sei die Aufteilung der Themen, zu wenig trennscharf, so dass Doppelarbeit unvermeidlich sei, die Gliederung sei zu wenig an den späteren großen Abschnitten eines Verfassungstextes, zu eng dagegen an den empirisch feststellbaren Interessenschwerpunkten der bisherigen Konventsdebatte orientiert.<sup>38</sup>

Zur Zeit lässt sich schwer beurteilen, wie erfolgreich der Konvent mit der Organisation eines Teils seiner Arbeit in den Arbeitsgruppen sein wird, da diese selbst noch zu keinem Abschluss ihrer Beratungen gekommen sind. In einigen von ihnen ist tatsächlich ein Konfliktpotenzial vorhanden, auf dessen Bewältigung man gespannt sein muss.<sup>39</sup>

#### *Arbeitsgruppe zur Kompetenzordnung*

Eine der wesentlichen Fragen vor Beginn des Konvents schien die der Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zu sein.<sup>40</sup> In dreierlei Hinsicht scheinen sich hier die Positionen zu klären oder wenigstens die Kontroversen zu konkretisieren:

Zum Ersten ist die Option eines festgelegten Kompetenzkataloges, wie sie insbesondere von deutscher Seite in den vergangenen Jahren,<sup>41</sup> aber auch im Konvent selbst<sup>42</sup> gefordert wurde, als ein zu starres oder gar nicht angemessenes, weil der in zu vielen Einzelfällen sachlich notwendigen Aufteilung der Kompetenzen und der Zusammenarbeit der verschiedenen Entscheidungsebenen nicht gerecht werdendes Konzept verworfen worden, und zwar ohne langdauernde Kontroverse. Die Tendenz geht zum Konsens über eine Kompetenzordnung, die dynamisch bleiben und nach dem Maßstab der Subsidiarität ständiger Prüfung unterworfen werden sollte. Dies jedenfalls ist der Stand der Debatte nach der Sitzung des Konvents

am 15. und 16. Mai 2002, die der Frage der „Aufgaben der Union“ galt. Die entsprechende Arbeitsgruppe sucht nach operationellen Lösungen für diese Grundlinie.<sup>43</sup>

Zum Zweiten ist die Debatte um die Kompetenzverteilung auch in der Hinsicht entschärft, als sich ein breiter Konsens über die Erhaltung der gegenwärtigen Kompetenzverteilung herausgebildet hat.<sup>44</sup> Das bedeutet sowohl den Erhalt der gegenwärtigen Kompetenzen auf europäischer Ebene und damit eine Absage an wiederum vor allem deutsche, in erster Linie von den Bundesländern vorgetragene, aber auch von der Bundesregierung übernommene Forderungen nach Rückübertragung von bestimmten Kompetenzen an die nationale oder regionale Ebene, wie etwa Handlungsspielräume in der Regional- und Strukturpolitik. Es bedeutet gleichermaßen auch den Verzicht auf die Übertragung neuer Kompetenzen an die Europäische Union, mit Ausnahme zweier Politikfelder: der Sicherheitspolitik im inneren und äußeren Sinne sowie der Außenpolitik. Da also zur Zeit keine große Machtverschiebung zwischen den Staaten und der Europäischen Union in einer neuen Kompetenzordnung auszudrücken ist – und vor allem keine Verlagerung der Kompetenzen zur Debatte steht, die in Deutschland Ländersache sind –, kommt der Kompetenzverteilung ihre Brisanz abhanden.

#### *Arbeitsgruppe Subsidiarität*

Zum Dritten besteht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die gegenwärtige Kompetenzordnung durchaus verbessert, geklärt und präzisiert werden müsste und dass die Einhaltung der dann verbessert geltenden Kompetenzordnung institutionalisiert werden sollte. An diesem Punkt endet der Konsens und Kontroversen setzen ein über die Frage, ob zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bestehende Institutionen genügen – etwa das Gremium, das die Europa-Ausschüsse der mitgliedstaatlichen Parlamente zusammenführt, COSAC,<sup>45</sup> oder aber der Europäische Gerichtshof, eventuell ergänzt und erweitert um eine spezielle Subsidiaritätskammer –, oder ob es einer neuen Institution bedarf, die diese Aufgabe der Subsidiaritätskontrolle wahrzunehmen hätte: An dieser Stelle kommen bestimmte Befürworter einer stärkeren Einbeziehung der nationalen Parlamente in die konkrete Europapolitik zu Worte und melden den Anspruch an, eine eigene Subsidiaritätskammer, besetzt mit nationalen Abgeordneten, zu bilden. Zu welchem Ergebnis diese Kontroverse führt, ist noch nicht abzusehen.<sup>46</sup>

#### *Arbeitsgruppe Ordnungspolitik: Sozialmodell oder „Liberalmodell“?*

In der Frage der Ordnungspolitik liegt natürlich ein erhebliches Konfliktpotenzial, das noch kaum entzündet ist – die bis jetzt vorliegenden Debatten in der Arbeitsgruppe „Ordnungspolitik“ scheinen an dem eigentlichen Sprengstoff vorbeizugehen. Die Grundfrage ist die nach dem Verhältnis zwischen Marktwirtschaft und Sozialmodell, nach der Rekonstruktion des Konzepts einer sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene oder dem Verzicht darauf zugunsten einer viel eindeutiger dem Markt zugewandten ordnungspolitischen Konzeption, nach dem Verhältnis zwischen sozialdemokratischer oder liberaler Vorstellung von den Aufgaben eines staatsähnlichen Gebildes, wie es die Europäische Union ist.

Diese Frage ist in der Vergangenheit oft an die Europäischen Gemeinschaften gerichtet worden, und selbst in den Debatten über die Zukunft Europas, die in den letzten Jahren den

Konvent mit vorbereitet haben, hat diese Weichenstellung eine bedeutende Rolle gespielt – Beispiele dafür sind die Überlegungen von Michel Barnier, Jürgen Habermas, Lionel Jospin und Jacques Delors auf der einen und von Tony Blair und José Maria Aznar auf der anderen Seite. Michel Barnier beispielsweise hatte in seiner zweiten „Persönlichen Note“ vom 17. Oktober 2001 darauf hingewiesen, „dass bestimmte Konzeptionen des Liberalismus nur schwer vereinbar sind mit den Vorstellungen, die sich viele Mitgliedstaaten von den öffentlichen Dienstleistungen und vom allgemeinen Interesse machen“.<sup>47</sup> Die Frage der Ordnungspolitik hängt eng zusammen mit der Kompetenzverteilung, sie betrifft eben gerade die Frage, ob die Europäische Union eine sozialpolitische Kompetenz im weiten Sinne, eine Kompetenz zur vollgültigen Entwicklung einer der Marktpolitik gleichgewichtigen sozialpolitischen Komponente und damit gewissermaßen wohlfahrtsstaatliche Züge erhalten soll: Die Frage so zu stellen heißt erst, die Aufgabe einer Ordnungspolitik in vollem Umfang anzugehen.

Karl Lamers und Wolfgang Schäuble hatten darauf schon zu Beginn der neuen Europadebatte die paradigmatische Antwort aus konservativ-liberaler Sicht gegeben. In ihrem „Zweiten Schäuble-Lamers-Papier“ stellen sie dar, dass das aus ihrer Sicht richtige Gleichgewicht „zwischen Wettbewerb und Solidarität“ zu wahren ist, indem „der europäische Wettbewerbsföderalismus“ den großen Aufgabenbereich der Sozialpolitik im Wesentlichen den Mitgliedstaaten und damit dem Wettbewerb zwischen ihren Sozialsystemen überlässt.<sup>48</sup> Allerdings wird immer häufiger von einem europäischen Gesellschaftsmodell gesprochen, das auch der Pflege durch europäische Politik bedürfe.

Im Konvent selbst scheint dagegen diese grundlegende Kontroverse, die letztlich die Natur des entstehenden europäischen politischen Systems betrifft, kaum eine Rolle zu spielen. Die unter der Leitung von Klaus Hänsch tagende Arbeitsgruppe „Ordnungspolitik“ hat diese Problematik allenfalls als eine unter anderen behandelt. In ihrem Mandat heißt es dazu: „Die Gruppe könnte prüfen, inwieweit die Koordinierung von sozialpolitischen und beschäftigungspolitischen Fragen Bestandteil der als von ‚gemeinsamem Interesse‘ zu betrachtenden Wirtschaftspolitik ist.“<sup>49</sup> Und hinsichtlich der Sitzung der Arbeitsgruppe am 10. Juli 2002, die dieser Frage galt, lautet das Ergebnisprotokoll im Verhältnis zur Tragweite des Problems lapidar: „Einige Mitglieder hielten es für wünschenswert, den Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung durch die umfassende Einbeziehung der sozial- und beschäftigungspolitischen Ziele zu erweitern. Andere Mitglieder sprachen sich gegen diese Einbeziehung aus.“<sup>50</sup>

Ob aus dieser fast beiläufigen Beschäftigung mit der Frage nach dem mehr liberalen oder mehr sozialstaatlichen Charakter der Europäischen Union eine die Arbeit des Konvents prägende Kontroverse entsteht, ist demnach mehr als fraglich. Auch die scheinbar schon konsensfähige Auffassung, dass es – wie bereits erwähnt – im Großen und Ganzen bei der gegenwärtigen Kompetenzverteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten bleiben soll, spricht gegen die Erwartung einer Kontroverse zum Thema Wohlfahrtsstaat auf europäischer Ebene.

Am ehesten noch hat die Anhörung der Zivilgesellschaft, die der Konvent am 24./25. Juni 2002 in seinen Sitzungsplan eingefügt hatte, diesem Thema Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>51</sup> Der „EUobserver“ betitelte seinen Kurzbericht über diese Sitzung „Convention told not to forget EU social model“<sup>52</sup> – es ist unsicher, welche Wirkung diese Mahnung haben wird.

*Arbeitsgruppen Außenpolitik und Verteidigungspolitik*

Welche Bedeutung der Einrichtung der beiden neuen Arbeitsgruppen zur Außen- und zur Verteidigungspolitik zukommen wird und welche Kontroversen dort zum Austrag kommen, steht noch dahin. Bisher liegt lediglich das Konfliktpotenzial bereit,<sup>53</sup> aber wie andere Beispiele zeigen, wird ein solches Potenzial nicht immer in tatsächlichen Auseinandersetzungen aktualisiert. Der Konvent selbst hat sich dem Thema in seiner Sitzung vom 11./12. Juli 2002 gewidmet,<sup>54</sup> vorbereitet durch ein ausführliches Grundlagenpapier,<sup>55</sup> allerdings auch hier unter Vermeidung des Austrags von Kontroversen – der Synthesericht über die Sitzung enthält lediglich, sachgemäß, die Feststellung, dass unterschiedliche Meinungen vorgebracht worden sind.

Die konfliktreichen Probleme auf diesem Feld berühren vielleicht mehr als die Fragestellungen anderer Arbeitsgruppen die im Folgenden zu entfaltende Kontroverse zwischen intergouvernementalistischen und gemeinschaftsorientierten (oder föderalistischen) Ansätzen, da sich bei der Außen- und Verteidigungspolitik in besonders sensibler Weise die Frage stellt, ob die Regierungen, die Regierungschefs und ihr Gremium, der Europäische Rat, oder aber die Gemeinschaftsorgane, die Kommission und das Parlament, Zugriff auf die Außen- und Verteidigungspolitik erhalten. Darum geht es letztlich, wenn auf einer detaillierteren Ebene um die Aufhebung der Pfeilerstruktur und, eine weitere Detailebene darunter, um die Zusammenfassung der beiden Funktionen des für Außenbeziehungen zuständigen Kommissars und des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie um die Eingliederung ihrer beider, dann in einer Person zusammengefassten Funktionen in die Kommission gestritten wird.<sup>56</sup> In ähnlicher Weise wird die Frage der Finanzierung wie die des Initiativrechts in der Außen- und Verteidigungspolitik im Spannungsfeld von intergouvernementalen, mehr auf Koordination ausgerichteten und gemeinschaftsmodell-orientierten, mehr auf Integration abzielenden Positionen gestellt. Diese Kontroverse aber betrifft wiederum Grundsätzliches und wird, als Folge der Kontroversenvermeidungsstrategie des Konvents, bisher extern geführt.

#### Zentrale Kontroverse außerhalb des Konvents: Regierungsfunktionen für den Rat oder für die Kommission?

Den zunächst möglichst konfliktfreien Weg zu einem Konvent mit gemeinsamem Bewusstsein der Mitglieder für ihre historische Mission zu beschreiten bedeutet allerdings wiederum nicht – wie im Falle der Begriffe –, die tatsächlich beunruhigenden Kontroversen zu bewältigen oder gänzlich auszuschalten: Die Folge der Konventsstrategie war bisher, dass diese Konflikte ihren Austragungsort woanders suchten und fanden. Die größte Virulenz hat bis heute die Frage nach dem institutionellen Ort gewonnen, an dem die Europäische Union Regierungsfunktionen ausbilden soll, im Europäischen Rat oder in der Europäischen Kommission. Hier findet sich die begrifflich ausgeschiedene Kontroverse zwischen Intergouvernementalismus und Föderalismus wieder.<sup>57</sup>

Dass die intergouvernementalistische Version und Vision der europäischen Zukunft in erster Linie von Staats- und Regierungschefs propagiert wird, liegt auf der Hand: Sie selbst sind es, die die Zusammenarbeit unter den Regierungen pflegen; ihrem eigenen Handlungsinstrument, dem Europäischen Rat, gilt ihre vorrangige Aufmerksamkeit. Ein zweiter Fak-

tor, der über die Zugehörigkeit zu diesem Lager entscheidet, ist die allgemeine europapolitische Disposition im jeweiligen Mitgliedsland – Bindungen an nationalstaatliche Souveränität und Skepsis gegenüber supranationalen Ansätzen sind nicht gleichmäßig verteilt. Tony Blair, José Maria Aznar und Jacques Chirac haben sich in den vergangenen Monaten zu Wortführern einer EU-Reform gemacht, die diesen Umständen in besonderem Maße Rechnung trägt.

Der Ausgangspunkt – das „Grundverständnis“<sup>58</sup> – der Intergouvernementalisten ist von Aznar kürzlich besonders klar in Worte gefasst worden: „Allow me to start with a declaration of principles [...] which I think must form the basis of the future of our continent: the European Union is, and must continue to be, a Union of National States which have different personalities, different history, and different cultures from each other. They are differentiated states which have found a formula to achieve greater security and greater well-being for their citizens on the basis of becoming integrated and of doing things together to the benefit of all.“<sup>59</sup>

Dieses Grundverständnis führt zu einem bestimmten Leitbild, in dem konsequenterweise die nationalstaatlichen Regierungen, in geringerem Maß auch die Parlamente, die entscheidende Rolle spielen, für die Legitimation ebenso wie für die praktische Entscheidungsfindung. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht deshalb die Stärkung des Europäischen Rates als des eigentlichen Leitungsorgans. Er soll „political leadership“ dank einer Reform der Präsidentschaft ausüben können: Künftig solle diese nicht mehr im halbjährlichen Turnus wechseln, sondern einem gewählten Präsidenten übertragen werden. Er solle eine etwa fünfjährige Amtszeit ausüben, im besten Fall selbst das Amt eines Staats- oder Regierungschefs innegehabt haben und nun aber keine weiteren Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten mehr haben, so dass er sich ganz den Aufgaben seiner EU-Präsidentschaft widmen könne.<sup>60</sup> Dieser starke Präsident soll zur Wahrnehmung seiner Funktionen die Möglichkeit zu einer Regierungsbildung haben, indem er ein „presidential team made up of five or six Heads of State and Government, in accordance with a rotating system“<sup>61</sup> zur Hand hat; nach Chiracs Vorstellungen würde diese Regierungsfunktion dagegen auf den Ministerrat übergehen. Das System nähert sich damit dem französischen an, in dem die Regierungsfunktionen von Präsident und Regierung mit geteilten Verantwortlichkeiten ausgeübt werden.<sup>62</sup>

Alle Änderungen im institutionellen System der Europäischen Union betreffen immer zugleich alle Institutionen, eben weil es sich um ein System handelt, in dem die Vorstellung des „Gleichgewichts“<sup>63</sup> maßgeblich ist. Erhält eine Institution ein besonderes Gewicht, dann verlieren die anderen an Bedeutung und Einfluss, es sei denn, auch sie werden gestärkt.<sup>64</sup> Die Wahl eines fünf Jahre amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates würde zweifellos die Europäische Kommission und ihren Präsidenten zu einer zweitrangigen Institution degradieren. Widerstand dagegen kam dementsprechend von der Kommission, die ihren Plan für eine völlig anders geartete Reform dem Konvent am 22. Mai 2002 übermittelte. In die Perspektive der intergouvernementalistisch geprägten Reform gehört noch ein weiteres Element: die Stärkung der nationalstaatlichen Parlamente. Beispielhaft dafür ist die Forderung, der sich Jack Straw im britischen Namen in seiner mehrfach zitierten Rede anschließt und die auf die Einrichtung einer eigenen, mit der Subsidiaritätskontrolle betrauten Institution abzielt, einer parlamentarischen Kammer, in der Abgeordnete der nationalen Parlamente die EU-Gesetzgebung am Maßstab des Subsidiaritätsprinzips messen können sollen.<sup>65</sup>

Die Kontroverse über die Frage einer derartigen Stärkung intergouvernementaler Elemente – auch im Hinblick auf die Rolle der nationalstaatlichen Parlamente – wird nicht allein zwischen den Regierungen auf der einen Seite und den supranationalen EU-Institutionen auf der anderen geführt. Auch kleine Mitgliedstaaten haben höchst sensibel und bald ablehnend auf die Vorschläge von Aznar, Blair und Chirac reagiert. Ihre Befürchtung ist, dass in einem intergouvernemental geprägten System die Regierungen der großen Mitgliedstaaten weit überwiegenden Einfluss haben werden – könnte ein „elder statesman“ als Präsident des Europäischen Rates aus einem anderen als einem der großen Mitgliedstaaten kommen? Schon der gemeinsame Brief von Gerhard Schröder und Tony Blair an Aznar vom 25. Februar 2002, der der Stärkung der Arbeitsweise des Rates galt, rief solche Reaktionen hervor: „there was concern from Finland. It appears as though the convention will be following some closed agenda that has been planned beforehand,“ the Finnish prime minister, Paavo Lipponen, told the Helsingin Sanomat newspaper. „There are obvious intentions to change the system into a kind of directorate, where the European commission and smaller countries will be pushed aside.“<sup>66</sup> Diese Opposition weitete sich aus, je deutlicher die Absicht zumindest von Frankreich, Großbritannien und Spanien wurde, die Stärkung des Europäischen Rates in der angedeuteten Weise voranzutreiben. Österreich,<sup>67</sup> die Benelux-Länder und schließlich eine Koalition von sieben kleineren Mitgliedstaaten<sup>68</sup> erklärten sich gegen die intergouvernementalistischen Pläne.

Der EUobserver bemerkt mit Recht, dass „Germany’s position on this will be crucial: it traditionally favours a more federal model, which is in line with smaller countries’ wishes. Its stand on the issue is likely to become clear after its elections in Autumn.“<sup>69</sup> In der Tat ist die deutsche Position nicht ganz klar: Einerseits wurde der gemeinsame Vorschlag von Tony Blair und Gerhard Schröder zur Stärkung des Rates als deutsche Parteinahme für einen intergouvernementalistischen Reformansatz wahrgenommen – wie die finnische Reaktion zeigt –, andererseits bestätigt der deutsche Regierungsvertreter im Konvent, Peter Glotz, die deutsche europapolitische Orthodoxie, wie sie der EUobserver kennt: Er vertritt die Auffassung, dass das Gleichgewicht der Institutionen erhalten werden und „der intergouvernementale Staatenverbund zu einer Föderation der Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden“ muss, spricht nicht von einer Wahl des Rats-, sondern von der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament und nimmt in dieser Frage, auf die sich die Kontroverse zuspitzt, damit die Position von Kommission und Europäischem Parlament ein.<sup>70</sup>

Das föderalistische Gegenbild orientiert sich, in seiner aktuellen Gestalt, am „Gemeinschaftsmodell“ und wird vor allem von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vertreten, mit gewisser Rückendeckung durch kleinere Mitgliedstaaten, wie zu erkennen war, bei einer nicht ganz geklärten deutschen Position. Dabei nimmt die Kontroverse gegenwärtig eine besondere Form an: Kommission und Parlament bestreiten nicht ausdrücklich die Thesen, die die (drei) Staats- und Regierungschefs vortragen – eine effizientere Arbeitsweise des Rates, die die Infragestellung der rotierenden Ratspräsidentschaft einschließt, steht auch auf der Forderungsliste der Kommission<sup>71</sup> –, sondern formulieren ihre Forderungen auf anderen Gebieten. Und umgekehrt bestreiten die Verfechter einer Regierungsbildung aus dem Rat nicht ausdrücklich die Bedeutung der Kommission – nur indirekt, als Konsequenz der jeweils eigenen Vorschläge wird die Position des Gegenübers abgelehnt, weil sie inkompatibel mit der eigenen ist. Hinzu kommt eine Art Arbeitsteilung zwischen Parlament und Kommission: Ihre Vorschläge ergänzen einander in Punkten, hinsichtlich derer sie nicht gleichlautend vorliegen und es im Interesse der einen Institution ist,

sich in eigener Sache nicht zu weit zu engagieren. Das gilt beispielsweise für die Forderung nach der Wahl des Kommissionspräsidenten, die in der ansonsten sehr offensiv vorgetragenen „Mitteilung der Kommission“ an den Konvent nicht erhoben wird,<sup>72</sup> stattdessen aber vom Europäischen Parlament,<sup>73</sup> und dies schon seit langem und immer wieder.<sup>74</sup>

Kommission und Parlament sind sich weitgehend einig in Forderungen, die der Ausbildung von Regierungsfunktionen innerhalb der Kommission gleichkommen. Wesentliches Element ist dabei die Aufgabe der Pfeilerstruktur zugunsten einer einheitlichen Vertragsarchitektur, die durch besondere Mehrheitsverfahren Rücksicht auf die Spezifika einzelner Politikbereiche – wie der Verteidigungspolitik – nehmen würde, allerdings durch die vollständige Anwendung des Gemeinschaftsmodells charakterisiert wäre. In ihrer „Mitteilung“ definiert die Kommission beiläufig, was sie darunter versteht: Die "Gemeinschaftsmethode" müsse bei allen Gesetzgebungsverfahren „voll und ganz angewandt werden, also (1) mit alleinigem Initiativrecht, (2) Mitentscheidungsverfahren, (3) qualifizierter Mehrheit und (4) Überwachung durch den Gerichtshof“<sup>75</sup> – vier Definitionsmerkmale, die, in einer Verfassung realisiert, der Kommission einen gegenüber dem heutigen Stand erheblich vergrößerten, weil auch die beiden noch „intergouvernementalistischen“ Pfeiler mit einbeziehenden Einfluss auf die gesamte Politikgestaltung der Europäischen Union gäben, insbesondere dann, wenn man die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament hinzufügt.

Obwohl die Kommission selbst nicht den Begriff einer Regierung für sich in Anspruch nehmen will,<sup>76</sup> kann man die Forderungen als Griff nach der Regierungsbildung verstehen, wie es zum Beispiel der EUobserver ausdrücklich tut<sup>77</sup> und „leading federalists“<sup>78</sup> im Europäischen Parlament unterstützen. Mit Giscard d'Estaings Worten: Es handele sich letztlich darum, „eine Föderation zu schaffen, wie es die Kommission in ihrem Papier vorschlägt, in dem sie fast die gesamte politische Macht (la quasi-totalité des pouvoirs) auf eine einzige Institution bezieht, die eben die Kommission ist.“<sup>79</sup>

Bisher hat die Kontroverse zwischen den Anhängern des Gemeinschaftsmodells – den Föderalisten – und den Vertretern des intergouvernementalistischen Ansatzes den Konvent selbst noch nicht erreicht – wenigstens nicht das Plenum. Vielmehr werden in dem mehrheitlich aus Parlamentariern zusammengesetzten Konvent die Vorschläge von Kommission und Europäischem Parlament mit mehr Zustimmung zur Kenntnis genommen als die der Regierungen, denen die Parlamentarier auch dann, wenn sie in ihren nationalen Parlamenten ihre Aufgaben wahrnehmen, immer gegenüberstehen. Die Kontroverse, im Konvent selbst zunächst nicht angenommen, wird daher nicht nur extern geführt, sondern führt auch zu einer nicht offen deklarierten, aber womöglich folgenreichen Frontstellung zwischen dem eher gemeinschaftsfreundlichen Konvent einerseits und dem Europäischen Rat und „seiner“ Regierungskonferenz andererseits, die die Ergebnisse des Konvents beraten und darüber Beschlüsse fassen muss.

Giscard d'Estaing hat angesichts dieser Konstellation sein Interesse an einem Erfolg des Konvents dadurch gezeigt, dass er sich der Forderung der (drei) Regierungschefs anschloss, die die Reform des Rates mit einer Wahl seines Präsidenten besiegeln wollen<sup>80</sup> – angesichts seines früheren Bekenntnisses zu einer „föderalistischen Kultur“ kann diese Konzession an intergouvernementalistische Vorstellungen nur ein Zeichen dafür sein, in welchem Maße er „realistischer Föderalist“<sup>81</sup> sein will. Jean-Luc Dehaene, ebenfalls föderalistisch orientierter

Vizepräsident des Konvents, erkennt jedenfalls seinerseits an, dass es sich hier um die entscheidende „Schlacht“ – um mehr als eine bloße „Kontroverse“ – für die Zukunft der Europäischen Union handelt.<sup>82</sup>

*Die Studie ist im Rahmen des Forschungsprojektes „Welche Verfassung braucht Europa?“ entstanden, das gemeinsam vom Institut für Europäische Politik (IEP) und der ASKO EUROPA-STIFTUNG durchgeführt wird. Siehe auch: [www.iep-berlin.de/forschung/verfassung](http://www.iep-berlin.de/forschung/verfassung).*

#### Anmerkungen

1. „Erklärung von Laeken“, abgedruckt in: *Internationale Politik* 1/2002, S. 123-130. Zur Analyse des Mandats für den Konvent vgl. die Beiträge von Elmar Brok und Michael Roth in: *integration* 1/2002, sowie Wolfgang Wessels: Der Konvent: Modelle für eine innovative Integrationsmethode, in: *integration* 2/2002, S. 83-98; Daniel Göler: Der Gipfel von Laeken: Erste Etappe auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung?, in: *integration* 2/2002, S. 99-110.
2. Wessels: *Der Konvent*, 2002, S. 87.
3. Insofern hat der Europäische Rat mit der Fixierung des Fragenkatalogs einen Versuch des freilich sehr weitgefassten „Agenda-settings“ unternommen, aber einige nicht unwesentliche Fragenkomplexe sind tatsächlich nicht in der Erklärung von Laeken erhalten, so z.B. die Frage einer Finanzverfassung der Europäischen Union; vgl. Wessels: *Der Konvent*, 2002, S. 87. Zur Agenda-setting-Forschung vgl. beispielsweise James Dearing: *Agenda-Setting*, Sage 1996. Im Falle des Konvents dürfte allerdings angesichts der Weite des eröffneten Fragehorizonts und angesichts der weitgehenden Autonomie des Konvents selbst die Begrenzung der Agenda nicht als entscheidendes Handicap bewertet werden.
4. Dennoch kommt das gelegentlich vor, so zum Beispiel in der Frage „Sollen wir das Mitentscheidungsrecht [des Europäischen Parlaments] ausweiten oder nicht?“
5. Die Auslassungen werden im Text der Erklärung durch Detailvorschläge zu den jeweiligen Institutionen ausgefüllt. Genaugenommen enthalten die zitierten Formulierungen unterschiedliche Perspektiven für die drei Organe des „institutionellen Dreiecks“: Für die Kommission wird eine Stärkung bereits vorausgesetzt und nur noch die Frage nach dem „wie?“ gestellt. Dagegen wird im Hinblick auf Parlament und Rat offengelassen, „ob“ sie gestärkt werden sollen, und damit auch die Möglichkeit in den Raum gestellt, von ihrer Stärkung abzusehen. Freilich ist unsicher, ob der Text der Erklärung in einem solchen philologischen Zugriff beim Worte genommen werden darf.
6. So sein Ausruf bei der Rede Chiracs im Bundestag, vgl. den Beitrag von Lorraine Millot: *Une révolution*, in: *Liberation* vom 28.6.2000, über die Reaktionen von Lamers und anderen Bundestagsabgeordneten.
7. Abgedruckt in: Hartmut Marhold (Hrsg.): *Die neue Europadebatte, Leitbilder für das Europa der Zukunft*, Bonn 2001, S. 284-294. Karl Lamers und Wolfgang Schäuble gehörten zu den ersten führenden deutschen Europapolitikern, die in der Debatte über die Zukunft Europas von einem europäischen „Verfassungsvertrag“ sprachen, dies schon in ihrem „Zweiten Schäuble-Lamers-Papier“, das als Pressemitteilung am 3.5.1999 bekannt gemacht wurde, abgedruckt in: Marhold: *Die neue Europadebatte*, 2001, S. 83-106. Diese begriffliche Festlegung ist in der CDU/CSU weitergeführt worden bis zum „Schäuble-Bocklet-Papier“ vom 26.11.2001; vgl. Burkard Steppacher/Markus Kraft: *Synopsis: Current Suggestions regarding the Discussion about a European Constitution*, Sankt Augustin Juni 2002. Im SPD-Leitantrag – der zunächst als „Schröder-Papier“ Eingang in die Debatte gefunden hatte – wird ebenso der Verfassungsbegriff, wenn auch vorsichtig genannt (vgl. SPD-Bundesparteitag, Nürnberg, 19.-23. November 2001, Leitantrag: Verantwortung für Europa) wie in den verschiedenen Plädoyers von Bundespräsident Johannes Rau; vgl. seine Rede „Plädoyer für eine Europäische Verfassung“ vor dem Euro-

- päischen Parlament am 4.4.2001, <http://www.bundespraesident.de>.
8. Die konservative französische Tageszeitung *Le Figaro* titelte am 16.6.2000 auf ihrer ersten Seite: „Un projet de Constitution pour l'Europe“. Die Beiträge in deutscher Übersetzung in: Marhold: Die neue Europadebatte, 2001, S. 269-277.
  9. Der volle Text unter: <http://politics.guardian.co.uk/speeches>; darin heißt es u.a.: „The convention's main aim must be to design a written constitution for the people and communities of Europe, not the political elites. This need not mean a long list of each and every activity of government, setting out in detail who should do what and at which level. But there is a case for a constitution which enshrines a simple set of principles, sets out in plain language what the EU is for and how it can add value, and reassures the public that national governments will remain the primary source of political legitimacy.“ Zu den Motiven und Hintergründen dieses Vorstoßes vgl. den Artikel „EU constitution“, in: *Financial Times* vom 28.8.2002.
  10. Der englische Redetext sowie weitere im Folgenden genannte Reden und Beiträge im Konvent wie auch alle Konventsdokumente finden sich unter: <http://european-convention.eu.int>.
  11. Vgl. Tony Blair: Europas politische Zukunft, Rede in Warschau am 6.10.2000, <http://www.britischebotschaft.de>.
  12. Eröffnungsrede des Vorsitzenden Valéry Giscard d'Estaing vor dem Konvent zur Zukunft Europas, 26.2.2002, Konventsdokument SN 1565/02.
  13. Klaus Hänsch: Aus der aktuellen Arbeit des Konvents: Stand und Perspektiven, in: *integration* 3/2002, S. 226.
  14. Vgl. Walter Lipgens: 45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung, Bonn 1986; Wilfried Loth: Entwürfe einer europäischen Verfassung, Eine historische Bilanz, Bonn 2002; Heinrich Schneider: „Eine neue deutsche Europapolitik?“ Rückschau – Auswertung – Zukunftsperspektiven, in: Heinrich Schneider/Mathias Jopp/Uwe Schmalz (Hrsg.): Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen – Problemfelder – Optionen, Bonn 2001, S. 803.
  15. Straw: Rede am 27.8.2002 (Übersetzung H.M.).
  16. Vgl. Heinrich Schneider/Wolfgang Wessels: Föderale Union – Europas Zukunft? Analysen, Kontroversen, Perspektiven und Orientierungen, München 1994.
  17. Vgl. Heinrich Schneider: Deutsche Europapolitik: Leitbilder in der Perspektive – Eine vorbereitende Skizze, in: Schneider/Jopp/Schmalz: Eine neue deutsche Europapolitik, 2001, S. 69-131; Heinrich Schneider: Ein Wandel europapolitischer Grundverständnisse? Grundsatzüberlegungen, Erklärungsansätze und Konsequenzen für die politische Bildungsarbeit, in: Mathias Jopp/Andreas Maurer/Heinrich Schneider (Hrsg.): Europapolitische Grundverständnisse im Wandel, Analysen und Konsequenzen für die politische Bildung, Bonn 1998, S. 19-147.
  18. Joschka Fischer: Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, in: Marhold: Die neue Europadebatte, 2001, S. 41-62.
  19. Streitgespräch zwischen Joschka Fischer und Jean-Pierre Chevènement, veröffentlicht in: *Die Zeit* und *Le Monde* vom 21.6.2000.
  20. Vgl. die Broschüre der Europäischen Bewegung Frankreich: *La pensée fédéraliste et la construction européenne*, Paris 1998, die zwar bereits eine „resurgence“ (Wiederbelebung; S. 10) des Föderalismus konstatiert, zugleich aber feststellen muss, dass „der Begriff ‚Föderation‘ in Frankreich beinahe ein Schimpfwort ist“ (S. 13). Vgl. dazu Hartmut Marhold: Föderale Strukturen für Europa? Aktuelle Beiträge zur Debatte aus Frankreich, Tübingen 2000.
  21. Dieser Begriff ist von Jean-Louis Quermonne entwickelt worden, vor allem in der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe des Commissariat Général du Plan: *L'Union européenne en quête d'institutions légitimes et efficaces, Rapport du groupe de réflexion sur la réforme des institutions européennes*, Paris 1999.
  22. Die Erfindung des Begriffs wird Jacques Delors zugeschrieben, der mit dem erneuten Vortrag (vgl. das entsprechende Interview in *Le Monde* vom 19.1.2000) dieses Konzepts in der französischen Öffentlichkeit eine lebhaftige Debatte entfachte.
  23. Vgl. Lionel Jospin: *L'avenir de l'Europe élargie*, Rede vor der französischen Nationalversammlung am 28.5.2001; abgedruckt in: Hartmut Marhold (Hrsg.): *Le nouveau débat*

- sur l'Europe, Nizza 2002, S. 407-421. Vgl. zur Kontroverse Jospin-Schröder Michael Kreile: Zur nationalen Gebundenheit europapolitischer Visionen: Das Schröder-Papier und die Jospin-Rede, in: *integration* 3/2001, S. 250-257.
24. Discours de M. Jacques Chirac, Strasbourg, 6.3.2002, <http://www.elysee.fr>. Die Rede war freilich eine Wahlkampfveranstaltung, in der es auch noch darum ging, sozialistische Stimmen zu gewinnen.
  25. Valéry Giscard d'Estaing: Rede vor dem konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments am 10.10.2001; abgedruckt in: Marhold: *Le nouveau débat sur l'Europe*, 2002, S. 468-481; vgl. dort S. 477: „Ich bin föderalistischer Kultur, daraus mache ich kein Geheimnis, Sie wissen das auch, aber ich bin ein realistischer Föderalist.“ Er selbst schlägt in dieser Rede anstelle der Formel „Föderation der Nationalstaaten“ vor, von einer „Europäischen Union mit föderalen Kompetenzen“ zu sprechen.
  26. So der Titel von Walter Hallstein: *Der unvollendete Bundesstaat*, Bonn 1969.
  27. Vgl. Blair: Rede am 6.10.2000, und zuletzt José Maria Aznar: Rede vor dem St. Anthony's College der Universität Oxford, 20.5.2002, [EUobserver.com](http://EUobserver.com) vom 23.05.2002.
  28. Vgl. dazu etwa Gert Nicolaysen: Der Streit zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof, in: Thomas Bruha/Joachim Jens Hesse/Carsten Nowak (Hrsg.): *Welche Verfassung für Europa?*, Baden-Baden 2001, S. 91-107.
  29. Willi Görlach/Jo Leinen/Rolf Linkohr: Europa als demokratischer Staat, in: Marhold: *Die neue Europadebatte*, 2001, S. 298-310. Vgl. auch Heinrich Schneiders Überlegungen zu der Frage, ob Joschka Fischer, indem er zwar von „Föderation“ sprach, aber von einem „Bundesstaat“ nichts wissen wollte, damit bestimmte Formen von Staatlichkeit ablehnte und andere Formen der „civitas“ anvisieren wollte; Heinrich Schneider: Alternativen der Verfassungsfinalität: Föderation, Konföderation – oder was sonst?, in: *integration* 3/2000, S. 171-184. Ähnlich nennt Peter Glotz die Europäische Union provokativ „das Ding“ – so der Titel seines Beitrages in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24.5.2002, und behauptet einerseits, die „Idee eines europäischen Bundesstaates“ sei „tot“, hält aber eine „Föderation der Mitgliedstaaten“ für notwendig.
  30. Eröffnungsrede Giscard d'Estaings, Konventsdokument SN 1565/02.
  31. Vgl. Erklärung von Laeken: „[Der Konvent] erstellt ein Abschlussdokument, das entweder verschiedene Optionen mit der Angabe, inwieweit diese Optionen im Konvent Unterstützung gefunden haben, oder – im Falle eines Konsenses – Empfehlungen enthalten kann.“ Göler erörtert die Argumentations- und Interessenlage im Hinblick auf diese Frage vor der Eröffnung des Konvents, wobei sich zeigt, dass eine Kontroverse darüber sehr wohl möglich gewesen wäre; vgl. Göler: *Der Gipfel von Laeken*, 2002, S. 102.
  32. Eröffnungsrede Giscard d'Estaings, Konventsdokument SN 1565/02.
  33. Göler: *Der Gipfel von Laeken*, 2002, S. 107. Unter den von Wolfgang Wessels entwickelten Szenarien für die Rolle des Konvents findet sich eine ähnliche Denkmöglichkeit: „Die eigenständige politische Legitimation der Mitglieder verleiht diesem Prozess eine Qualität, die über andere Formen und Arenen europäischer Debatten – so von Beamten und Akademikern – weit hinausgeht. Erwartet wird ein Lern- und Sozialisationsprozess, der bei allen Mitwirkenden – nicht zuletzt bei denjenigen aus den Bewerberländern – zu einem persönlichen Erleben führt, das politische Einstellungen und Verhalten für zukünftiges Handeln prägen wird.“ Vgl. Wessels: *Der Konvent*, 2002, S. 94.
  34. An dieser Stelle kommt das umfangreiche politikwissenschaftliche Nachdenken über die das Verhalten von individuellen Akteuren prägende Rolle von Institutionen ins Blickfeld, das den theoretischen Ansätzen des traditionellen wie des Neo-Institutionalismus entspricht; vgl. überblicksweise dazu André Kaiser: *Die politische Theorie des Neo-Institutionalismus*: James March und Johan Olsen, in: André Brodocz/Gary S. Schaal (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart*, Opladen 1999, S. 189-211. Freilich lässt sich die entsprechende Einsicht auch ohne Theorie durch praktische Erfahrung sammeln, wie die vielfältigen diesbezüglichen Erinnerungen Jean Monnets beispielhaft belegen: Bei der Eröffnung der Schuman-Plan-Konferenz fiel Monnet diese Aufgabe zu: „Am nächsten Tag begann ich mit dieser pädagogischen und immer neu zu wiederholenden Aufgabe [...] ‚Wir sind hier, um ein gemeinsames Werk zu vollbringen [...] Nur wenn wir aus unseren Diskussionen jedes partikularistische Gefühl

- ausschalten, können wir eine Lösung finden. In dem Maße, in dem wir, die wir hier versammelt sind, unsere Methoden zu ändern verstehen, in dem Maße wird sich der Geisteszustand der Europäer nach und nach ändern.“ Jean Monnet: Erinnerungen eines Europäers, München und Wien 1978, S. 409.
35. Eröffnungsrede Giscard d'Estaings, Konventionsdokument SN 1565/02.
36. Der Konvent veröffentlicht die Dokumente der einzelnen Arbeitsgruppen unter: [http://european-convention.eu.int/doc\\_wg.asp?lang=DE](http://european-convention.eu.int/doc_wg.asp?lang=DE).
37. Der diesbezügliche Vorschlag des Präsidiums des Konvents, der bei der Plenartagung am 11./12.7.2002 vom Plenum gutgeheißen wurde, umfasst vier weitere Arbeitsgruppen zu den Themen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, „Vereinfachung der Rechtssetzungsverfahren“, „Außenpolitik“ und „Verteidigungspolitik“; vgl. Konventionsdokument CONV 200/02.
38. Vgl. Annette Heuser: Die Struktur des Konvents bestimmt das Ergebnis, Gliederung der Arbeitsgruppen, CAP Konvent-Spotlight 03/2002, <http://www.eu-reform.de>, mit Gegenvorschlägen zu einer systematischeren Arbeitsgruppengliederung.
39. In anderen scheint es nur noch um die Operationalisierung eines Konsenses zu gehen, so etwa bei der Einfügung der Grundrechtecharta in den Verfassungs(vertrags)text wie auch bei der Formulierung der Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union. Da sich hier keine grundlegenden Kontroversen abzeichnen, werden die Themen solcher Arbeitsgruppen hier nicht eigens behandelt.
40. Vgl. dazu grundsätzlich Uwe Leonardy: Kompetenzabgrenzung in der Europäischen Union: Eine Marotte der deutschen Länder?, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2001, Baden-Baden 2001, S. 454-470; vgl. auch die detaillierte Analyse und die Vorschläge von Ingolf Pernice/Vlad Constantinesco: Die Frage der Gemeinschaftskompetenzen aus deutscher und französischer Sicht, Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002, [www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/eu-brenn2druck.htm](http://www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/eu-brenn2druck.htm).
41. Vgl. beispielsweise die Rede von Wolfgang Clement: Europa gestalten – nicht verwalten, Die Kompetenzordnung der Europäischen Union nach Nizza, Berlin, 12.2.2001, [www.whi-berlin.de/clement.htm](http://www.whi-berlin.de/clement.htm).
42. Vgl. Statement von Erwin Teufel in der Sitzung vom 21./22.3.2002, Konventionsdokument CONV 23/02; dort wird noch die in Deutschland weitverbreitete Forderung nach einem „Kompetenzkatalog“ in den Konvent hineingetragen, in dem sogar „die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten festgehalten werden, in die die EU nicht eingreifen darf“. Der Konvent hat sich der Auffassung nicht angeschlossen, dass „die Ordnung der Kompetenzen [...] die erste und entscheidende Frage ist“.
43. Klaus Hänsch beurteilte im Juni 2002 den Stand so: „Eine Einigung auf einen klaren und festen Kompetenzkatalog für die Union ist nicht zu erkennen. Aber die Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität muss besser gewährleistet und die Durchgriffstiefe der ‚EU-Gesetze‘ muss begrenzt werden“; Hänsch: Aus der aktuellen Arbeit des Konvents, 2002, S. 227. Ähnlich, mit dem ausdrücklichen Verweis auf die im Oktober zu erwartenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe, hat sich Giscard d'Estaing geäußert; vgl. Valéry Giscard d'Estaing: Les dernières nouvelles de la Convention européenne, 18.7.2002, <http://ue.eu.int/pressdata/FR/conveur/71672.PDF>. Jean-Luc Dehaene fasste den Stand der Debatte so zusammen: „Competences had to be clarified, but there was no support for a catalogue of competences. This issue boiled down to a test of subsidiarity“; Jean-Luc Dehaene: EPC-Documents, 14.7.2002, Resümee einer Diskussion im European Policy Centre, <http://www.theepc.be>.
44. „Wir haben keinerlei Nachfrage nach einer Ausdehnung der Gemeinschaftskompetenzen im Innern der Union vernommen. Die einzigen Forderungen betreffen die Kompetenzen nach außen.“, Giscard d'Estaing: Les dernières nouvelles, 18.7.2002 (Übersetzung H.M.).
45. Die französische Bezeichnung für dieses Gremium lautet „Conférence des organes spécialisés dans les affaires communautaires“ (COSAC).
46. Vgl. den Synthesebericht der entsprechenden Plenarsitzung des Konvents vom 23./24.5.2002, Konventionsdokument CONV 60/02.
47. Michel Barnier: L'urgence européenne, Note personnelle du 17 octobre 2001, in: Marhold:

- Le nouveau débat, 2002, S. 229-249, hier S. 234; Übersetzung nach der nicht gedruckten deutschen Fassung.
48. Karl Lamers/Wolfgang Schäuble: Europa braucht einen Verfassungsvertrag, Überlegungen zur europäischen Politik II – zum Fortgang des europäischen Einigungsprozesses, 3.5.1999, in: Marhold: Die neue Europa-debatte, 2001, S. 83-106, hier S. 91 bzw. 95.
  49. Mandat der Gruppe „Ordnungspolitik“, Konventsdokument CONV 76/02.
  50. Ergebnisse der Sitzung vom 10. Juli 2002, Konventsdokument CONV 192/02.
  51. Vgl. den entsprechenden Abschlußbericht, Konventsdokument CONV 167/02.
  52. EUobserver.com vom 25. 6. 2002.
  53. Vgl. die Erörterung dieses Konfliktpotenzials samt Empfehlungen bei Mathias Jopp/Jan Reckmann/Elfriede Regelsberger: Ansatzpunkte und Optionen zur institutionellen Weiterentwicklung von GASP und EVP, in: integration 3/2002, S. 230-237.
  54. Vgl. Konventsdokument CONV 200/02.
  55. Vgl. Die außenpolitischen Maßnahmen der EU, Konventsdokument CONV 161/02.
  56. Vgl. Konventsdokument CONV 200/02: „Viele Redner vertraten die Ansicht, dass die gegenwärtigen Regelungen einem kohärenten Ansatz im Wege stünden [...] Einige forderten die Aufhebung der Säulenstruktur und empfahlen, die beiden Funktionen des Hohen Vertreters für die GASP und des für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds einer einzigen Person zu übertragen (Doppelfunktion), die Mitglied oder Vizepräsident der Kommission wäre. Andere schlugen stattdessen vor, die Kohärenz durch Reformmaßnahmen in der Kommission und im Rat und durch eine bessere Koordination zwischen dem Hohen Vertreter und der Kommission zu verbessern.“
  57. Joschka Fischer hatte in seiner Rede vom 12.5.2000 beide Optionen – Regierungsbildung aus der Kommission oder aus dem Rat – zum Unverständnis mancher Kommentatoren offengelassen, zweifellos um die Chance einer sowohl deutschen wie französischen Zustimmung zu seinem Plan zu wahren. Mit der Sensibilität für diesen zentralen Konfliktpunkt hatte er die, wie sich jetzt herausstellt, entscheidende Kontroverse vermieden, so dass seine damalige Rede zwar von erneuter Aktualität ist, aber auch keine Lösung des Konflikts bietet.
  58. Vgl. zum Begriff „Grundverständnis“ Schneider: Ein Wandel europapolitischer Grundverständnisse?, 1998.
  59. Aznar: Rede am 20.5.2002. Ähnlich Jack Straw, nach dessen Ansicht eine europäische Verfassung „reassures the public that national governments will remain the primary source of political legitimacy“; Straw: Rede am 27.8.2002.
  60. Auch hier zieht Aznar in seiner Rede am 20.5.2002 die Bilanz früherer Abstimmungen mit Blair, die von Straw und Hain weitergeführt wurden, und von Chirac weitgehend geteilt werden; vgl. schon Jacques Chirac: Unser Europa, Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000; in: Marhold: Die neue Europadebatte, 2001, S. 284-294, neuerdings seine Rede in Straßburg am 6.3.2002.
  61. Aznar: Rede am 20.5.2002.
  62. Das ist auch die Ansicht von Giscard d'Estaing, vgl. Arnaud Leparmentier: M. Giscard d'Estaing souhaite un président de l'UE, in: Le Monde vom 29.5.2002.
  63. Zum institutionellen Gleichgewicht vgl. Paul Margette: L'Europe, l'Etat et la démocratie, Brüssel 2000, wo der Gedanke des Gleichgewichts in allen Einzelheiten aus- und analytisch durchgeführt wird. Im weiteren Sinne war der Grundgedanke des Gleichgewichts – nämlich zwischen intergouvernementalistischen und föderalistischen Elementen – schon konstitutiv für den Integrationsbegriff selbst; vgl. Heinrich Schneider: Leitbilder der Europapolitik 1, Der Weg zur Integration, Bonn 1977.
  64. Herausragendes Beispiel für diesen Mechanismus war 1974/5 die Einrichtung des Europäischen Rates auf der einen, der intergouvernementalen, Seite und die annähernd gleichzeitige Entscheidung, das Europäische Parlament – als föderalistisches Element – direkt wählen zu lassen.
  65. Nuancen zwischen Aznar und den britischen Vorschlägen auf der einen Seite und Chiracs Positionen auf der anderen werden unter anderem an dieser Stelle deutlich: Chirac spricht sich zwar für eine Stärkung der nationalen Parlamente und eine einflussreiche Subsidiaritätskontrolle, nicht aber eindeutig für eine Subsidiaritätskammer mit nationalen

- Abgeordneten aus. Außerdem widmet Chirac der Europäischen Kommission zunächst einige Aufmerksamkeit und betont die Notwendigkeit einer „starken“ Kommission, begrenzt ihre Aufgaben aber zugleich auf bestimmte Politikfelder wie den Binnenmarkt.
66. The Guardian vom 26.2.2002.
67. Vgl. Honor Mahony: Austria criticises EU presidency plan, EUobserver.com vom 10.6.2002.
68. Vgl. Daniela Spinant: Seven small EU countries opposed to Council reform, EUobserver.com vom 21.6.2002.
69. Mahony, in: EUobserver.com vom 10.6.2002.
70. Glotz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.5.2002.
71. Vgl. Mitteilung der Kommission, Ein Projekt für die Europäische Union, Brüssel, 22.5.2002, KOM (2002) 247, [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002\\_0247de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0247de01.pdf).
72. Vgl. Mitteilung der Kommission.
73. Vgl. schon die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Verfassungsprozess und der Zukunft der Union, 2001/2180(INI), [http://www.europarl.eu.int/europe2004/index\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/europe2004/index_de.htm).
74. Vgl. z.B. Honor Mahony: MEPs demand to elect future EU president, EUobserver.com vom 18.6.2002.
75. Mitteilung der Kommission (kursive Zählung von H.M. eingefügt).
76. Jedenfalls vertrat Michel Barnier am 27.5.2002 in einer Sitzung mit dem Konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments die Auffassung, dass „the Commission was [...] not seeking [...] to become a government of Europe.“, [http://www.europarl.eu.int/Europe2004/textes/cdp\\_30052002\\_en.htm](http://www.europarl.eu.int/Europe2004/textes/cdp_30052002_en.htm).
77. Vgl. Marcin Frydrych/Daniela Spint: Commission to claim powers of an EU government, EUobserver.com vom 20.5.2002.
78. So Daniela Spinant: Leading federalist wants Commission as government, EUobserver.com vom 22.5.2002.
79. Zitiert nach: Leparmentier, in: Le Monde vom 29.5.2002 (Hervorhebung von H.M.).
80. Vgl. Leparmentier, in: Le Monde vom 29.5.2002.
81. Giscard d'Estaing: Rede am 10.10.2001, S. 477 (Hervorhebung von H.M.).
82. Dehaene: EPC-Documents, 14.7.2002. Im Wortlaut: „The Convention would have to confront a battle between those advocating a stronger Commission and those seeking a stronger Council. On the question of what and where is the executive power in the EU, some are keener on the Commission's dominant rule, while others see a Commission-plus-Council structure.“